

Entsprechenserklärung zum „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ 2018, zum Jahresabschluss 2016/2017

Erstmalig legt die Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) als 100% Tochter der Stadt Essen - im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresabschlusses für die Spielzeit 2016/2017 - eine vom „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ geforderte Entsprechenserklärung vor.

Den Empfehlungen des Kodexes wurde uneingeschränkt gefolgt, so denn in dieser Erklärung keine Abweichungen festgestellt werden. Abweichungen vom Kodex ergeben sich im Rahmen seiner Erstvorlage aus Handlungsmaximen der Vergangenheit die zeitnah angepasst werden, bzw. auf Grund bestehender Besonderheiten des Unternehmens, die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes forderten.

Die Erklärung wird bei ihrer Erstvorlage, im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, um einen Monat später als empfohlen vorgelegt. Da zukünftig aber auch der Jahresabschluss im Januar vorgelegt werden soll, handelt es sich um eine einmalige Abweichung.

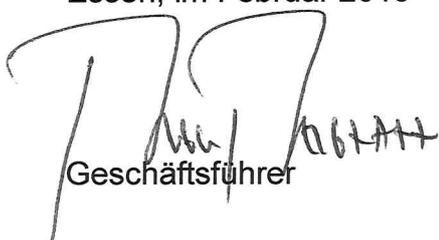
Im Hinblick auf die Empfehlung an die Aufsichtsratsmitglieder sich persönlich und fachlich fort- und weiterzubilden und ob dies durch die Gesellschaft unterstützt wird ist festzustellen, dass die Gesellschaft hierüber keine Erkenntnisse hat und an sie im Prüfungszeitraum des Jahresabschlusses keine Fort- oder Weiterbildungsanfragen gerichtet wurden. Grundsätzlich stehen diese den Aufsichtsratsmitgliedern aber frei und sind in der Vergangenheit auch schon in Anspruch genommen worden.

Eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch den Aufsichtsrat selbst wird erstmalig in der Spielzeit 2017/2018 erfolgen.

Die bestehende Directors`and Officer` Liability Insurance (Vermögenshaftpflicht) ist ohne einen Selbstbehalt abgeschlossen. Der Empfehlung des Kodexes, diese zu beschränken wurde nicht gefolgt, da für die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder verantwortungsvolles Handeln selbstverständliche Pflicht ist und unseres Erachtens ein Selbstbehalt diese nicht zusätzlich fördert.

Eine Aufstellung der bestehenden Beraterverträge wurde bisher nicht gewünscht. Diesbezüglich wird den Empfehlungen des Kodex, wie auch hinsichtlich eines jährlichen Corporate Governance Berichts und einer Aufstellung von Sponsoringmaßnahmen zukünftig Rechnung getragen.

Essen, im Februar 2018


Geschäftsführer


Vorsitzender des Aufsichtsrats